

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz
Keplerstr. 18 • 66117 Saarbrücken

Abteilung E: Technischer Umweltschutz

Bei Rückfragen
wenden Sie sich bitte an:

Tel.: +49(0)681 501-3395

Fax: +49(0)681 501-4521

E-Mail: info-stoffe@umwelt.saarland.de

Anmeldung zur Prüfung der Sachkunde

nach §11 Abs. 2 der Chemikalien-Verbotsverordnung

Hiermit melde ich mich für folgende Prüfung an:

1.	Umfassende Sachkundeprüfung
2.	Eingeschränkte Sachkundeprüfung (Biozide einschl. Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel)
3.	Eingeschränkte Sachkundeprüfung (Stoffe oder Gemische ausgenommen Biozide einschl. Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel)
4.	Eingeschränkte Sachkundeprüfung für Einzelstoffe/Stoffgruppen
5.	Eingeschränkte Sachkundeprüfung II

(s.a. Erläuterungen Seite 3)



Angaben zur Person:

Nachname (/ggf. Geburtsname)	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Relevanter Beruf, relevantes Hochschulstudium ¹ (bitte Kopie des Ausbildungsnachweises beifügen)	
Firma/Name des Arbeitgebers	

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Apotheker, Apothekerassistent, Pharmazieingenieur, pharmazeutisch-technischer Assistent, Apothekenassistent, Drogist, geprüfter Schädlingsbekämpfer

Erläuterungen zu den unterschiedlichen Prüfungen:

1. Umfassende Sachkundeprüfung

für das Inverkehrbringen von gefährlichen Stoffen und Gemischen im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 1 ChemVerbotsV

- Grundprüfung gemäß Anforderungen nach Anhang I
- Zusatzprüfung gemäß Anforderungen nach Anhang II
- Zusatzprüfung gemäß Anforderungen nach Anhang III

2. Eingeschränkte Sachkundeprüfung (einschl. Biozide)

für das Inverkehrbringen von gefährlichen Stoffen oder Gemischen im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 1 ChemVerbotsV, einschließlich Biozide, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel

- Grundprüfung gemäß Anforderungen nach Anhang I
- Zusatzprüfung gemäß Anforderungen nach Anhang III
-

3. Eingeschränkte Sachkundeprüfung (ausgenommen Biozide)

für das Inverkehrbringen von gefährlichen Stoffen und Gemischen im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 1 ChemVerbotsV ausgenommen Biozide, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel

- Grundprüfung gemäß Anforderungen nach Anhang I
- Zusatzprüfung gemäß Anforderungen nach Anhang II

4. Sonstige eingeschränkte Sachkundeprüfung für Einzelstoffe/Stoffgruppe

für das Inverkehrbringen von einzelnen gefährlichen Stoffen oder Gemischen im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 1 ChemVerbotsV

- Grundprüfung gemäß Anforderungen nach Anhang I
- Zusatzprüfung über bestimmte Stoffe und Zubereitungen (Einzelstoffprüfung, Stoffgruppenprüfung)

5. Eingeschränkte Sachkundeprüfung II

Prüfung auf Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Vorschriften unter Anerkennung fachlicher Vorkenntnisse im Sinne von § 11 Abs. 2 Satz 3 ChemVerbotsV (die fachlichen Vorkenntnisse sind durch Zeugnis oder auf geeignete Weise nachzuweisen)

- Grundprüfung gemäß Anforderungen nach Anhang I